Prüfung des Jahresabschlusses 2021

der Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 13 GemPrO wurde geprüft, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,

4. das Vermögen, die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Bad Waldsee, den 11.11.2022

Anna Halder
Leiterin Rechnungsprüfungsamt